



894920



ABLEHNUNGSBESCHEID

Sehr geehrter Herr Sihonghoi,

die Auslandsvertretung Bangkok hat Ihren Visumantrag geprüft.

Der Visumantrag wird abgelehnt.

Diese Entscheidung stützt sich auf den folgenden Grund/die folgenden Gründe:

1. Es wurde ein falsches, gefälschtes oder verfälschtes Reisedokument vorgelegt.
2. Der Zweck und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts wurden nicht nachgewiesen.
3. Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des geplanten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat verfügen, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist.
4. Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie in der Lage sind, für die Dauer des geplanten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist, ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts rechtmäßig zu erlangen.
5. Sie haben sich im gegenwärtigen Zeitraum von 180 Tagen bereits 90 Tage im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines einheitlichen Visums oder eines Visums mit räumlich beschränkter Gültigkeit aufgehalten.
6. Sie wurden im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben von _____.
7. Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit darstellen.
8. Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit gemäß Artikel 2 Nummer 21 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) darstellen.

9. Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für seine/ihre internationalen Beziehungen darstellen.
10. Die vorgelegten Informationen über den Zweck und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts waren nicht glaubhaft.
11. Es bestehen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit der Erklärungen in Bezug auf _____.
12. Es bestehen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit, an der Echtheit der eingereichten Belege oder an ihrem Wahrheitsgehalt.
13. Es bestehen begründete Zweifel an Ihrer Absicht, vor Ablauf des Visums aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auszureisen.
14. Es wurde nicht hinreichend belegt, dass es Ihnen unmöglich war, im Voraus ein Visum zu beantragen, was die Beantragung eines Visums an der Grenze gerechtfertigt hätte.
15. Der Zweck und die Bedingungen des geplanten Flughafentransits wurden nicht nachgewiesen.
16. Sie haben nicht nachgewiesen, dass Sie im Besitz einer angemessenen und gültigen Reisekrankenversicherung sind.

Anmerkungen:

zu 13.:

Es konnte keine ausreichende familiäre oder wirtschaftliche Verwurzelung in Thailand festgestellt werden. Es bestehen daher Zweifel hinsichtlich Ihrer Rückkehrbereitschaft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung zur Verweigerung eines Visums können Sie einen Rechtsbehelf einlegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Entscheidungen zur Verweigerung eines Visums ist geregelt in:

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), wonach Klage erhoben werden kann.

Zuständige Behörde, bei der ein Rechtsbehelf eingelegt werden kann:

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, Germany; Telefax: +49 (0)30 9014-8790

Informationen zum Verfahren erhalten Sie bei:


Internet: www.berlin.de/vg

Ein Rechtsbehelf ist einzulegen binnen:

1 Monat nach Bekanntgabe

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe von der Auslandsvertretung Bangkok prüfen zu lassen (Remonstration). Während der Remonstration können Sie weiterhin innerhalb der oben genannten Frist gegen diesen Bescheid Klage erheben, allerdings wird das Remonstrationsverfahren dadurch beendet und der Bescheid nur noch im Klageverfahren überprüft. Bitte begründen Sie Ihre Remonstration und fügen Sie geeignete Nachweise bei, soweit dies nicht mit dem Visumantrag geschehen ist. Wird der Visumantrag nach Überprüfung durch die Auslandsvertretung erneut abgelehnt, so ergeht ein weiterer Bescheid (Remonstrationsbescheid), gegen den sodann Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden kann.

Bangkok, den 18.02.2022



Unterschrift